

## Allgemeine Entwicklung des Kreishaushalts sowie speziell der Budgets für den Öffentlichen Personennahverkehr

### Auszug aus der **Anlage 4a - Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes**

zum Öffentlichen Dienstleistungsauftrag über Personenverkehrsdienste im Landkreis Vorpommern-Rügen vom 13. Mai 2015

zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen

und der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH

Basis für die Verhandlungen war der Beschluss des Kreistages vom 16.12.2013 (KT 278-16/2013), mit dem der Nahverkehrsplan für die Jahre 2014 bis 2019 beschlossen wurde.

Während der Verhandlungen wurde mit Beschluss des Kreistages vom 06.10.2014 (KT 28-02/2014) das Haushaltssicherungskonzept des Landkreises beschlossen, welches auch Auswirkungen auf die Finanzierung der Verkehrsleistungen hat und gemäß § 31 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zu berücksichtigen ist.

#### 1 Deckelung des Ausgleichsbetrages in den Jahren 2015-2017

Der Ausgleichsbetrag des Aufgabenträgers wird wie folgt gedeckelt:

für das **Jahr 2015** auf 1,1 Mio. € (inklusive der Leistungen aus dem Interimsvertrag für das Bediengebiet der Hansestadt Stralsund sowie aus den bis 30.9.2015 laufenden Betrauungen),

für das **Jahr 2016** auf 1,1 Mio. €,

für das **Jahr 2017** auf 0,9 Mio. €.

#### 2 Ausgleichsbetrag in den Jahren 2018-2025

Den Vertragspartnern ist das Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Vorpommern-Rügen bekannt, der folgende Festlegungen für den Finanzierungsbeitrag des Aufgabenträgers enthält:

für das **Jahr 2018** auf 0,65 Mio. €,

für das **Jahr 2019** auf 0,35 Mio. €,

ab dem **Jahr 2020** keine Finanzierungsbeiträge.